Taubstumme im Erwerbsleben [Fortsetzung]

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **33 (1939)**

Heft 22

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-926455

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zur Belehrung und Unterhaltung

Taubstumme im Erwerbsleben.

(Fortsetzung.)

Berufsbilder.

I. Schneider.

Von den 78 taubstummen Schneidern sind

45 in einer Krankenkasse,
25 in einer Unfallversicherung,
10 in einer Arbeitslosenversicherung,
15 in einer Gewerkschaft.

15 % aller taubstummen Männer sind im Schneiderberufe tätig. Für mittel- und gutbegabte Gehörlose scheint die Schneiderei heute noch immer der aussichtsreichste Beruf zu sein. Die Anforderungen sind in den letzten Jahren allerdings erheblich gesteigert worden; das neue eidg. Lehrlingsgesetz hat die Prüfungsbestimmungen wesentlich verschärft.

Hörrestige Taubstumme und völlig Taube halten sich zahlenmäßig die Wage; das gänzliche Fehlen des Gehörs scheint also keine ausschlaggebende Rolle zu spielen bei der Lehre oder bei späterer Stellensuche.

Im Zeitpunkt der Erhebung waren 4 taubstumme Schneider ganz arbeitslos = 5 %, teilarbeitslos waren 7,7 %. Verglichen mit andern Berufen sind dies erfreuliche Zahlen.

Mehr als 40 % der taubstummen Schneider arbeiteten 5 und mehr Jahre am gleichen Arbeitsplatz; dies beweist die Arbeitswilligkeit, aber auch die Brauchbarkeit der Taubstummen für diesen Beruf.

8 taubstumme Schneider sind selbständig und haben eigene Werkstätten.

Die Löhne sind sehr verschieden, sie steigen von 20 Fr. in der Woche bis auf 100 Fr., 19 Schneider erhalten neben dem Barlohn noch Kost und Logis. Rechnen wir freie Kost und Logis mit 20 Fr. pro Woche, so ergibt sich für die taubstummen Schneider ein durchschnittlicher Wochenlohn von 48 Fr. Der Durchschnittslohn der Barlohnbezüger allein beträgt 52 Fr. Leider sind viele Arbeiter nur zeitweise beschäftigt, 25 % bezeichnen sich als Saisonarbeiter.

Die Lehrlingsprüfung bestanden 62 %. Die Statistik weist keinen taubstummen Schneider auf, der seinem Beruf untreu geworden wäre; hingegen erhielt die Schneiderei Zuzug von weniger günstig gestellten Berufen. Nur ein taubstummer Schneider erachtet seinen Beruf als ungeeignet für Gehörlose; ein einziger erklärt sich unzufrieden mit seiner Stellung.

Der Schneiderberuf kann begabten jungen Taubstummen angeraten werden. Tüchtige gehörlose Schneider finden immer wieder ihr Auskommen. Es sollten allerdings nur solche den Beruf ergreifen, die fähig sind die Lehrlingsprüfung zu bestehen. Neben normaler geistiger Begabung ist eine geschickte, flinke Hand unerläßlich.

II. Schuhmacher.

Von den 72 taubstummen Schuhmachern sind

29 in einer Krankenkasse,
18 in einer Unfallversicherung,
9 in einer Arbeitslosenversicherung,
4 in einer Gewerkschaft.

13,5 % der Taubstummen sind Schuhmacher. Fast die Hälfte davon ist total taub. In den letzten Jahren haben bedeutend weniger Taubstumme diesen Beruf ergriffen als früher. Schuld daran ist die große Krise im Schuhmachergewerbe. Nicht weniger als 14 % der taubstummen Schuhmacher sind ganz arbeitslos, 9 % haben den Beruf gewechselt und sind heute in andern Berufen tätig.

Von den 72 Schuhmachern, die ihren Beruf heute noch ausüben, sind 9 unzufrieden, 5 nur teilweise zufrieden. Dies hängt mit der Notlage zusammen und nicht mit dem Beruf an und für sich, sind doch nur 3 Taubstumme, die erklären, die Schuhmacherei eigne sich nicht für Gehörlose. 41 % der taubstummen Schuster arbeiteten fünf und mehr Jahre an der gleichen Stelle.

Die Lohnverhältnisse sind recht unerfreulich, die Wochenlöhne betragen 12 bis 60 Fr., ein taubstummer Schuhmacher verdient durchschnittlich nur 30 Fr. in einer Woche. 16 Schuhmacher wohnen beim Meister und erhalten neben dem Barlohn noch Kost und Logis. Diese „Kostgänger" stellen sich nicht schlechter, als ihre Kollegen die nur Barlohn erhalten; sie haben im allegemeinen die sicheren Stellen.

Erschreckend hoch ist die Zahl derer, die über unregelmäßige Arbeit klagen (44 %). Sehr oft bringt es der Taubstumme in der Schuhmacherei zu einer gewissen Selbständigkeit, besonders auf dem Lande. Wenn auch

nicht regelmäßig Arbeit vorhanden ist, kann er doch leben, da er meist bei den Angehörigen wohnt und im landwirtschaftlichen Betrieb noch mithilft. Ein Drittel aller taubstummen Schuster ist in diesem Sinne selbständig. Wo der Taubstumme als Geselle sein Brot verdienen muß und keinen Rückhalt daheim in der Familie oder Wohngemeinde findet, muß zur Zeit vor der Erlernung des Schuhmacherberufes abgeraten werden.

Gewarnt werden muß auch vor der Meinung, zum Schuster reiche es immer noch. Nur 25 % aller gehörlosen Schuhmacher haben eine Lehrlingsprüfung gemacht, unter den restlichen 75 % werden sehr viele Schwache sein, denen es schwer fällt, sich im Berufe zu halten, besonders in Krisenzeiten. Das neue Berufsgesetz wird es in Zukunft den schwächern taubstummen Schuhmachern, die keine Meisterprüfung bestehen können, unmöglich machen, sich als Meister zu betätigen.

Heute soll zum Schuhmacherberuf nur geraten werden, wo begründete Aussicht besteht auf eine spätere Anstellung nach der Lehre.

III. Schreiner.

Von den 74 taubstummen Schreinern sind

23 in einer Krankenkasse,
20 in einer Unfallversicherung,
17 in einer Arbeitslosenversicherung,
14 in einer Gewerkschaft.

8,3 % der taubstummen Männer sind Schreiner, $^2/_5$ davon sind völlig taub. Totaltaubheit scheint kein Hindernisgrund für Erlernung des Schreinerberufes zu sein.

Vor 20 und mehr Jahren waren bedeutend mehr Taubstumme als Schreiner tätig; in allerletzter Zeit haben allerdings wieder mehr taubstumme Burschen Schreinerlehren angetreten.

Die Schreinerei ist zu einem großen Teil Saisonberuf. Je nach der Lage im Baugewerbe finden auch die Schreiner mehr oder weniger Arbeit. Es klagen denn auch nicht weniger als 45 % der taubstummen Schreiner über unregelmäßige Arbeit. Die Arbeitslosigkeit ist dementsprechend recht groß: 27 % sind total arbeitslos, 7 % teilarbeitslos, jeder vierte taubstumme Schreiner ist zur Zeit arbeitslos. Die Arbeitslosigkeit trifft besonders die jüngern Jahrgänge, die sich noch nirgends recht einleben und bewähren konnten.

23 % arbeiteten fünf und mehr Jahre an der gleichen Stelle; die Saisonarbeit zwingt zu häufigem Stellenwechsel. Die heutigen ungünstigen Verhältnisse haben manchen taubstummen Schreiner veranlaßt, andere Arbeit zu suchen; 8 % haben daher ihren Beruf gewechselt. Nur ein einziger Taubstummer hält den Schreinerberuf als ungeeignet für Gehörlose.

54 % bestanden die Lehrlingsprüfung; da die Vorschriften für die berufliche Ausbildung immer schärfer werden, wird man sich in Zukunft wohl sehr hüten müssen, unfähige taubstumme Burschen eine Schreinerlehre antreten zu lassen.

Die Wochenlöhne betragen 30 bis 90 Fr., der Durchschnittslohn 60 Fr. Für Taubstumme ist dies ein hoher Lohn; leider muß zur Zeit vom Schreinerberufe abgeraten werden, zu groß ist in diesem Berufe gegenwärtig die Arbeitslosigkeit.

Der Taubstumme ist dank seiner Handgeschicklichkeit ein recht guter Schreiner; wo er Spezialarbeiten ausführen kann und sich nicht häufig umstellen muß, leistet er Hervorragendes. Wenn es gelingt ihn als „Spezialisten" ausbilden zu lassen, wird er eher dauernde Anstellung finden. Auch für die Modellschreiner sind die Aussichten günstiger, als für Bau- und Möbelschreiner. (Fortsetzung folgt.)

Fortbildung für Taubstumme.

Ein Gehörloser schreibt: Man soll nicht glauben, daß Gehörlose nichts mehr lernen müssen, wenn sie aus der Gehörlosen-Schule entlassen sind. Da fängt das Lesen erst recht an. In den „Guten Schriften" gibt es viele (Bändchen) Hefte, die wir gut verstehen können. Es genügt nicht, Bilder anzuschauen. Man muß suchen, Beschreibungen und Schilderungen von interessanten Vorkommnissen zu lesen und zu verstehen, damit man das Leben besser kennen lernt. Die Hörenden lesen auch gute Bücher. Eugen Sutermeister soll uns ein Vorbild sein. Wir wollen auch lernen wie er es tat.

R. F.